

Pressemitteilung Seniorenbeirat Sulzbach am Main

„Selbstbestimmte Vorsorge“ Vortrag von Konrad Schmitt, Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)

Eine Veranstaltung des Seniorenbeirats Sulzbach

Es kamen mehr Besucher als gedacht und es mussten etliche Stühle kurz vor Beginn dieses Info-Abends herbeigeschafft werden. Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Rainer Müller, konnte deshalb erst ein paar Minuten später nach 18:00 Uhr mit seiner Begrüßung beginnen. Keiner der Anwesenden bereute sein Kommen!

Das Thema des Abends war die „Selbstbestimmte Vorsorge“, welches der Referent den Besuchern beispielhaft und praxisnah „überbrachte“ „Es ist nie zu früh - aber plötzlich zu spät“ so begann Konrad Schmitt seinen Vortrag am Abend des 30.10. im „Haus der Begegnung“ in Sulzbach.

Der Referent teilt die „selbstbestimmte Vorsorge“ ist in 2 Bereiche auf. Zur „Rechtlichen Vorsorge“ gehört die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung sowie der Organspendeausweis.

Zur „Vorsorge zur Pflege“ gehört u.a. der Vorsorge-Ordner und die Notfall bzw. „Rettungsdose“ der „Rote Faden“ der selbstbestimmten Vorsorge ist hierbei der private „Vorsorge-Ordner“ (zusammengestellt von K. Schmitt) für die betreffende Person. In diesem sollten alle Dokumente, die zur selbstbestimmten Vorsorge dienen, aufbewahrt sein, wie persönliche Daten, Vollmachten (Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung, Bank-Vollmachten, Vollmacht für den „Digitalen Nachlass“ Weitere Dokumente und Informationen über Testament, Stammbuch, Vermögen sollten hier hinterlegt sein. Der private Vorsorge-Ordner sollte aufgrund möglicher gesetzlicher Änderungen alle 2 Jahre aktualisiert werden.

Konrad Schmitt legte in seinem Vortrag die Schwerpunkte auf die **Vorsorgevollmacht (VSV)** und die **Patientenverfügung (PV)**.

Die VSV muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen wie Volljährigkeit, Geschäftsfähigkeit, uneingeschränktes Vertrauen und Verantwortungsbereitschaft der Vollmachtgeber u. Vollmachtnehmer.

Die VSV kann mittels Formular ohne Notar erstellt werden.

Ein Notar sollte immer hinzugezogen werden, wenn größere Vermögen vorhanden sind oder beginnende Demenz (Hirnleistungsstörung) des Vollmachtgebenden denkbar ist. (Alle Beteiligten erhalten je ein Original) Außerdem muss der „digitale Nachlass“ geregelt sein und zusätzlich eine Bankvollmacht ausgestellt werden.

Die Erstellung einer VSV ist in jedem Alter sinnvoll (Volljährigkeit), um eine gesetzliche Betreuung zu vermeiden oder wenn Fragezeichen zur Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebenden bestehen. Der Notar kann die VSV in Zentralregister hinterlegen.

„Die **Patientenverfügung(PV)** ist eine Willenserklärung einer Person für den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr erklären kann. Sie bezieht sich auf medizinische Maßnahmen wie ärztliche Heileingriffe und steht meist im Zusammenhang mit der Verweigerung lebensverlängernder Maßnahmen.“

Sie wird benötigt als Handlungshilfe zur ärztlichen Behandlung im Fall einer Entscheidungsunfähigkeit und um eigene Vorstellungen einer Behandlung zum Ausdruck zu bringen, unter eigener Verantwortung. Zu beachten ist, dass die PV schriftlich erfolgen muss und im Original vorliegt. Sie sollte zusammen mit der VSV und der Betreuungsverfügung erstellt sein. Der Hausarzt sollte über eine Kopie und die Bevollmächtigten die Originale besitzen. Die betreffende Person sollte mit dem Ausweis auch die Info zum Aufbewahrungsort der PV nennen und einen Organspende-Ausweis bei sich tragen. Die PV kann jederzeit geändert oder mündlich widerrufen werden.

Die kurze und interessante Info bezüglich des Organspende-Ausweises kam beim Publikum sehr positiv an. Zu sehen war dies daran, dass alle ausgelegten Organspende-Ausweise zum Selbstauffüllen nach der Veranstaltung vergriffen waren, aber auch alle anderen Materialien wie Vorsorgeordner und Rettungsdose wurden von den Besuchern gerne mitgenommen!

Es gab viele Fragen der Besucher, die Konrad Schmitt für jeden verständlich noch während seiner Ausführungen beantwortete. Als eine weitere wichtige Info-Quelle zum Thema stellte er die Broschüre des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz vor.

Nach Ende des Vortrags bedankte sich Rainer Müller im Namen des Seniorenbeirats beim Referenten mit einem Weinpräsent für die für jeden Einzelnen wertvollen Informationen.

Für alle betroffenen Angehörigen steht auch das Team der BSA in Miltenberg mit Konrad Schmitt in einem persönlichen Termin zur Verfügung. Brückenstr. 19 Miltenberg, Tel. 0937- 6694920, in Erlenbach Bahnstr. 22, Tel.: 09372-9400075

Der private Vorsorge-Ordner mit den verschiedenen Registern kann im Rathaus Markt Sulzbach für 5,00 € erworben werden.

Werner Baur, Mitglied Seniorenbeirat Sulzbach



Konrad Schmitt stellt die „Rettungsdose“ vor.



Der Vorsitzende des Seniorenbeirats Rainer Müller (rechts) bedankt sich bei Konrad Schmitt für seinen Vortrag